

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

159 (9.6.1824)

Beilage zu Nr. 159

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

Mein Glaubensbekenntniß,

ausgesprochen über 1 Korinth. 3, 11. von Ignaz Lindl. 8. brochirt, 15 kr.

Diese Schrift ist allen Freunden des Evangeliums und der protestantischen Freiheit als ein interessantes Altenstück unserer Zeit mit Recht zu empfehlen. Der durch sein früheres Wirken als römisch-katholischer Geistlicher in Bayern, durch seine in ganz Deutschland verbreiteten Predigten und durch seine Auswanderung nach Rußland bekannte Verfasser, macht in diesem Werke seinen Uebertritt zur evangelischen protestantischen Kirche selbst bekannt, und legt, auf die Offenbarung der Schrift gestützt, die Gründe dar, welche ihn zu diesem wichtigen Schritte bewogen.

Leipzig, den 8. Mai 1824.

Karl Tauchnitz.

Stoßlach. [Zurücknahme eines Steckbriefs.] Die gegen Johann Baumgartner und Georg Pfeiffer von Zisenhausen unterm 21. Mai angeordnete Fahndung wird zurückgenommen, da beide Verdächtige wieder ergriffen worden sind.

Stoßlach, den 3. Juni 1824.

Großherzogl. Bezirks- und Kriminalamt.
Moors.

Pforzheim. [Eichenstammholz-Versteigerung.] Die Gemeinde Büchenbronn verkauft bis Dienstag, den 15. Juni d. J.,

200 Stük bodenliegende Eichen, welche vorzügliches Holländer-, Nutz- und Bauholz geben, Stammweise, aus ihren Waldungen, im Distrikt Wachholder. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, früh 7 Uhr, im Walde selbst einzufinden.

Pforzheim, den 5. Juni 1824.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorf.

Achern. [Holz-Versteigerung.] In Gemäßheit des von Seiten hochpreislichen Finanzministeriums, Oberforstkommision, für das Allerheiligste Forstrevier genehmigten Wirtschaftsplans, werden Mittwoch, den 23. Juni, Vormittags 9 Uhr zu Allerheiligen

20	Stämme	70r	} Holländer Tannen,
125	"	60r	
27	"	Holländner	} Balken
29	"	Kreuz	

öffentlich versteigert.

Dieses bereits ausgezeichnete, und im sogenannten Ochsenwald noch auf dem Stok stehende Holz, kann nach geschehener Anmeldung bei dem Förster B e c h m a n n in Allerheiligen, welcher die Liebhaber in den Wald geleiten wird, täglich eingesehen werden.

Achern, den 5. Juni 1824.

Großherzogliches Forstamt.
S ch r i e l.

Riechlingsbergen. [Frucht-, Wein-, Fässer- u. Hefe-Versteigerung.] Montag, den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Speicher in Wasenweiler in schließlichen Abtheilungen versteigert:

24	Malter	Weizen,
50	"	Roggen,
15	"	Gerste,
20	"	Haber;

am nämlichen Tage, Morgens 11 Uhr, daselbst:

220 Saum Wein, 1823er Gewächs,

sodann:

12 bis 15 Stük für die Kellerei entbehrliche, noch brauchbare Vierlinge.

Montag, den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr, aus hiesiger Kellerei

400 Saum Wein, 1823er Gewächs,

50 " Hefe

etliche und 20 Stük Vierlinge.

Wozu man die Liebhaber einladet.

Riechlingsbergen, den 3. Juni 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.
S c h w e i g e r t.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Von den Speichern der sämtlichen evangelisch-protestantischen Kirchenrezepturen wird auf den nächsten

22. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

in dahiesigem Gasthaus zum goldnen Hecht noch eine Parthie der allda erliegenden disponiblen Früchte ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert, und die Probe davon sowohl auf dem Markt als bei der Versteigerung zur Besichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 1. Juni 1824.

Kastatt. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 15. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in Großherzoglicher Domainenverwaltungskanzlei dahier, auf höhere Ratifikation, versteigert:

60 Malter Weizen,
150 Malter Korn,
150 Malter Haber,
400 Bund Stroh.

Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kastatt, den 31. Mai 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Bretten. [Mühlen-Versteigerung.] Einer
höhern Anordnung zufolge soll die dem Müller Sittel in
Stein gehörige Erblehmühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang,
Scheuer, Stallung, Waschkhaus und Krautgarten etc. öffent-
lich, unter Kauflationsvorbehalt, versteigert werden, wozu
sich die Liebhaber

Donnerstag, den 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Stein, unter Mitbringung legaler
Zeugnisse über das zum Ankauf erforderliche Vermögen, ein-
finden wollen.

Bretten, den 25. Mai 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Oberachern. [Wirthshaus-Versteigerung.]
Michel Hund, Nebstlokwirth dahier, ist gesonnen, sein zwei-
stöckiges Wirthshaus zum Nebstlof, mitten im Dorf gelegen,
nebst Scheuer, Stallung, einem Krautgarten und 1 Viertel
Grasgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt, auch mit einem
Keller unter dem Haus, und mit einem gewölbten Keller un-
ter dem Tanzhaus, auf den

20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,
an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen, wobei
sich fremde Steigerungslustige mit legalen Vermögensattesten
auszuweisen haben.

Oberachern, den 2. Juni 1824.
Ortsvorstand.
Bogt Beck.

Pforzheim. [Versteigerung des hiesigen
Kupferhammerwerks.] Montag, den 28. Juni, Vor-
mittags 11 Uhr, wird eine öffentliche Versteigerung des in der
Nähe der Stadt am Würmsflus liegenden Kupferhammerwerks,
unter obrigkeitlicher Leitung, auf dem Rathhaus statt finden.

Pforzheim, den 31. Mai 1824.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Heidelberg. [Spezereiwaaren- u. Effekten-
Versteigerung.] Auf Montag, den 14. l. M., und die
folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Han-
delsmann August Ernst Siepp'schen Sannmasse dahier ge-
hörigen Spezereiwaaren, und demnächst sämtliche übrige Ef-
fekten, als: Gold- und Silbergeräthe, Kleider, Leinwand,
Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Glas und Por-
cellain, Faß- und Handgeschirr, wie auch sonstige Geräth-
schaften, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 5. Juni 1824.
Großherzogliches Stadtmasserevisorat.
Weber.

Sondelsheim. [Gläubiger-Aufforderung.]
Nachstehenden Personen von hier ist die Erlaubnis ertheilt
worden, in das Kaiserthum Brasilien auszuwandern, und
sind:

den Christoph Kopp'schen Eheleuten,
Philipp Kannelmann'schen Eheleuten,
und
Franz Schäfer'schen Eheleuten.

Zur Liquidation deren Schulden wird Tagfahrt auf
Montag, den 28. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Die Gläubiger der-
selben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese
Zeit um so gewisser richtig zu stellen, als später das freie Ver-
mögen an die Auswanderer ausgefolgt wird, und also keine
Nachforderung mehr berücksichtigt werden kann.

Sondelsheim, den 29. Mai 1824.
Großherzogl. Bad. Amt.
Füger.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Pbi-
lipp Jakob Bickel, Michel Ebel und Peter Braun von
Graben haben die Erlaubnis erhalten, nach Ausland auszu-
wandern zu dürfen

Vor ihrem Abzug wollen dieselben Richtigkeit mit ihren
Gläubigern pflegen, und sie haben deshalb um deren ge-
richtliche Vorladung gebeten.

Es werden daher alle Gläubiger der genannten 3 Bürger
aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte

Montag, den 14. Juni, Vormittags 8 Uhr,
persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderun-
gen, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stel-
len, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen abgewiesen
werden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber den
Nachlaß des zu Raunthal verstorbenen Joseph Baumstark
wurde Sankt erkannt, und ist zur Liquidation der Schulden
Tagfahrt auf

Mittwoch, den 23. Juni, Vormittags 8 Uhr,
in diesseitiger Kanzlei angeordnet; bei welcher dessen sämtli-
che Gläubiger ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses
von der Masse, richtig zu stellen haben.

Kastatt, den 31. Mai 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Nachdem
über den verschuldeten Nachlaß des zu Kuppenheim verstorbenen
Sebastian Hertweck Sankt erkannt werden mußte, so
fordert man dessen sämtliche Gläubiger auf, bei der auf

Freitag, den 25. Juni, Vormittags 8 Uhr,
angeordneten Tagfahrt auf diesseitiger Kanzlei ihre Forderun-
gen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, richtig zu
stellen.

Kastatt, den 31. Mai 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen
den hiesigen Bürger, Bäckermeister und Weinwirth, David
Müller, ist der Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf den

30. Juni, Morgens 8 Uhr,
festgesetzt; es werden daher sämtliche Gläubiger auf besagtem
Tag und Stunde unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß
sie sonst im Richterscheinungsfalle von der Sanktmasse mit ih-
ren Forderungen ausgeschlossen werden.

Heidelberg, den 24. Mai 1824.
Großherzogliches Stadtmasserevisorat.
Wid.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Jüngst Michael Diehm von Liedolsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 3. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 19. Mai 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Lorenz Roth von Liedolsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 22. Mai 1824.
Großherzogliches Landamt.
Fhr. v. Fischer.

Ettenheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Zu der nothwendig befundenen Unterpfandsbuch-Erneuerung des Orts Kappel am Rhein ist Tagfahrt auf den

14., 15. und 16. Juni d. J.

anberaumt worden; weswegen alle diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht auf Grundvermögen der Gemarkung Kappel am Rhein anzusprechen haben, aufgefordert werden, dieselben an den genannten Tagen, mittelst Produzierung der Originalurkunden, auf der Stube allda, vor dem hierzu bestellten Kommissär um so gewisser geltend zu machen, als die Ausbleibenden sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn nach abgelaufenem Termin das Pfandgericht von der gesetzlichen Haftungspflicht freigesprochen wird.

Ettenheim, den 29. Mai 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Kork. [Vorladung.] Der wegen Verwendung des Erbses in eigenen Nutzen von anvertrauten Kommissions-Baaren angeklagte vormalige hiesige Handelsmann, Karl Kettig, hat sich auf die an ihn ergangene Citation zur Vernehmung von hier entfernt, und seither nicht sistirt. Derselbe wird daher aufgefordert, mit Frist von

sechs Wochen

dahier zu erscheinen, um über seinen Austritt und obige An-

schuldigungen vernommen werden zu können, widrigenfalls das Gesezliche gegen ihn erkannt werden wird.

Kork, den 20. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Jakob Schnurr von hier, welcher im Jahr 1812 zum Großherzogl. Badischen Militär kam, und seit 1813 vermißt wird, hat sich

innerhalb Jahresfrist

zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingewantet werden wird.

Oberkirch, den 21. Mai 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Heberlingen. [Ediktalladung.] Martin Kordeuter (nicht Konrad Korndeuter, wie es in Nr. 28, 31 und 36 d. Karls. Zeit. hieß), von Bilsingen, trat im Jahr 1806 (nicht 1810) in Kriegsdienste, und diente bei dem Großherzogl. Badischen Jägerbataillon. Nach dem letzten französischen Feldzuge im Jahr 1813 kam die letzte Kunde aus London, und er ist nun seit jener Zeit abwesend, ohne daß bekannt wäre, wo sich derselbe aufhalte, und ob er noch lebe oder nicht. Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von sich Kunde zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich meldenden Erben in provisorischen Besitz wird gegeben werden.

Heberlingen, den 24. Mai 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Heinrich Berger, von Kappel-Rodeck, sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. März 1819 nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 28. Mai 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Lüdingen. [Verkauf des Hofguts Ammern, gewöhnlich der Ammerhof genannt.] Aus der Debitmasse des pensionirten Oberfinanzraths v. Spitzler wird das zur Masse gehörige bedeutende und ausgezeichnet schöne Hofgut Ammern, gewöhnlich der Ammerhof genannt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Zivilsenats des Königl. Gerichtshofes dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieses Hofgut, welches 3/4 Stunden von Lüdingen und 1/4 Stunden von Rottenburg a. N. und nahe an der von Lüdingen nach Herrenberg, Calw, Nagold, Freudenstadt u. s. w. führenden Landstraße auf dem reizendsten Punkte des Ammerthales gelegen ist, war ehemals ein Bestandtheil des Reichthums Markthal, daher solches auch nach dem neuesten Kön. Württembergischen Hof- und Staatshandbuch vom J. 1824, S. 527 Nr. 89, unter die adelichen Güter des Königreichs aufgenommen ist, und eine abgeordnete Markung bildet. Durch die ganze Länge des Hofgutes ziehet sich der Ammerkanal, und bietet zur Anlegung von Mühlenwerken die vortheil-

fasteste Gelegenheit dar, wozu bereits die nöthigen Vorrichtungen getroffen worden sind.

Die Bestandtheile des Hofguts sind folgende:

A. G e b ä u d e.

I Innerhalb der um die Hofgebäude sich ziehenden steinernen Ringmauer:

- a) Das Wohngebäude, 104' lang und 38' breit, wovon der untere Theil für die Meierei, der obere aber zur Wohnung des Gutsherrn eingerichtet ist. Letzterer enthält 5 heizbare Zimmer mit 2 Kabinetten, 3 Kammern, Küche und Speisekammer, und unter demselben neben einem geräumigen Gemüsekeller, einen großen Weinkeller.
- b) Ein massives steinernes Gebäude, in welchem
 - 1) eine Wagenremise,
 - 2) eine Stallung zu 8 Stück Rindvieh,
 - 3) eine Dreschlenne,
 - 4) ein Kuhstall zu 20 Stück,
 - 5) ein Futterboden,
 - 6) eine Kammer für Knechte, und
 - 7) drei Truchsen — sich befinden.
- c) Eine sehr große Scheuer, 150' lang und 42' breit, worin
 - 1) ein Ochsenstall zu 16 Stück,
 - 2) ein Stall zu 25 Stück Rindvieh,
 - 3) zwei kleine Schaaftälle zu 150 — 180 Stück,
 - 4) ein ganz neuer Pferdehals zu 8 Stück, und
 - 5) zwei Dreschlennen sammt Futterkammer — sich befinden.
- d) Eine ganz von Stein erbaute Kirche, die nunmehr zur Aufbewahrung von Futter und Stroh benutzt wird. Dieses Gebäude ist mit einem Thurm versehen, auf welchem sich Glocken und Uhr befinden.
- e) Ein mit Ziegeldach versehener Holzschopf.
- f) Ein Wasch-, Bad- und Brennhaus.
- g) Ein Schopf mit 10 Schweinfällen.
- h) Ein Wagenschopf neben dem Wohnhaus des Gutsherrn.

i) Eine von Steinen und Eichenholz verfertigte Vorrichtung zur Bereitung des Düngers und der Galle.

Innerhalb der Ringmauer befindet sich ein Gemüsegarten von ungefähr 1/2 Morgen, ein Brunnen mit laufendem Wasser und ein Pumpbrunnen.

Der sehr geräumige Hofraum ist durchaus gepflastert.

II. Außerhalb der Hofmauer stehen:

- a) Ein für zwei Haushaltungen eingerichtetes, beinahe ganz neues Wohnhaus von 2 Etagen, mit 2 Kellern und 2 Fruchtkammern.
- b) Eine neue und alte Scheuer an einander gebaut, mit 2 Dreschlennen und 3 Stallungen, welche für Schaafe eingerichtet sind.
- c) Ein neu erbautes Schaaftaus zu 400 Stück Öllvieh oder 250 Stück säugender Mutterschaafe.
- d) Ein laufender Brunnen vor dem Schaaftaus.

Sämmtliche Gebäude, welche zu 16,000 fl. in der Brandversicherung liegen, sind mit einem gemeinschaftlichen Blitzableiter versehen, und mit Ausnahme der außer dem Hof stehenden alten Scheuer im besten Zustande.

Zu dem Gut gehören wegen der in Jestingen und Lustnau fallenden Weingärten 2 Kellern, deren einer gegenüber von dem Hof unterhalb der Jestinger Weinberge, die andere zwischen Tübingen und Lustnau steht.

B. G ü t e r.

218 Morgen Aecker.

112 Morgen Wiesen und Gärten.

10 Morgen Gärten.

190 Morgen Waldungen.

Diese Felder sind durchaus im besten Stande.

Die Zahl der vorhandenen Obstbäume beträgt ungefähr 5000 Stück.

Die Wege sind ebenfalls in gutem Zustande.

Aus den Waldungen, welche zum größeren Theile mit Nadelholz bestanden sind, ist seit 1810 nichts als das abgängige Holz geerntet, und bloß im Jahr 1822 das zu dicht gestandene Holz in einem Theil der Waldungen gemüthet worden; dagegen ist jeder auch noch so kleine Raum mit Holzsaamen besät.

Auf dem Gute haften außer der Staatssteuer keine Lasten, als jährlich 510 fl. Geld zur katholischen Stadtpfarrei Tübingen, und eine zum Kameralamt zu entrichtende Gült von 1 1/2 Schfl Dinkel und 1 1/2 Schfl Haber, welche jedoch mit der Gerechtfame korrespondirt, jährlich eine sogenannte Küsterbühr aus dem Schlnbuche zu beziehen.

Die öffentliche Versteigerung dieses den angenehmsten Landstüch gewährenden Hofgutes wird am

Donnerstag, den 26. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Ammerhof selbst, vorgenommen werden.

Hierbei wird noch weiter bemerkt, daß zweierlei Verkaufsversuche gemacht werden, nämlich in Gesammtheit und wieder in einzelnen Theilen.

Eine Vertheilung des Guts in zwei Theile ist um so leichter ausführbar, weil zwei Wohngebäude vorhanden sind, welche sich mit den dabei befindlichen Oekonomiegebäuden um so eher trennen lassen, als sie durch die Hofmauer bereits abge sondert sind. Es kann also auch derjenige, welcher das Gut im Gesammtauf übernimmt, leicht — wo nicht die Hälfte, doch einen großen Theil des Guts wieder veräußern, so wie es auch zum Verkauf einzelner Güterstücke an die Bewohner der benachbarten Orte an Gelegenheit nicht fehlen wird.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß zu ein Drittel baar geschehen, das Uebrige wird in angemessene Zinsen zerfallen werden, als worüber bei der Verkaufshandlung selbst das Weitere eröffnet werden wird. Auf jeden Fall haben sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen darüber auszuweisen, daß sie im Stande seyen, ein so bedeutendes Gut anzukaufen.

Der auf dem Hof befindliche, sehr beträchtliche Viehstand und die vollständig vorhandenen Ackerwerkzeuge, Wagen, landwirthschaftliche Geschirre aller Art, werden, in so weit sie zum eisernen Inventar gehören, bald nach dem Verkauf des Guts mit den vorhandenen meistens in Eisen gebundenen Käsefarn zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, wodurch der künftige Besitzer des Guts in den Stand gesetzt wird, sich nach allen Theilen vollständig einzurichten.

Tübingen, den 26. Mai 1824.

Der v. Spittler'sche Vermögensadministrator,
Stadtschreibereideweser u. Stiftungsverwalter
Faber.

Tübingen. [Aufforderung.] Da vorstehender Bekanntmachung zufolge der Verkauf des dem pensionirten Oberfinanzrath v. Spittler zugehörigen Hofguts Ammern um die darin gedachte Zeit vorgenommen werden wird, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Realansprüche an dieses Hofgut zu haben glauben, und solche bei der kürzlich vorgenommenen Schuldenliquidation des Oberfinanzraths v. Spittler nicht bereits angezeigt haben, noch besonders aufgefordert, solche a dato binnen der Frist

von 60 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde um so mehr geltend zu machen, als sie nach deren Ablauf mit ihren Ansprüchen nicht mehr würden gehört werden.

So beschloßen im Zivilsenat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 26. Mai 1824.

v. Georgii.